

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig
vom 29.04.2026

1. Teiländerung 6 zum Bebauungsplan „Im Stambacher Flur, I. und II. Ahnung“;

Die Verbandsgemeinde beabsichtigt die bauliche Erweiterung der Grundschule Contwig am Standort Stambach. Zukünftig sollen dort alle Grundschüler untergebracht werden, so wie das in den letzten beiden Jahren als Provisorium mit einer Containeranlage bereits praktiziert wird. Die erforderlichen Klassen- und Schulräume sollen in Massivbauweise an den bestehenden Gebäudekomplex angebaut werden. Es handelt sich dabei um einen Sonderbau.

Um Planungsrecht für das Bauvorhaben zu schaffen, ist der bestehende Bebauungsplan „Im Stambacher Flur, I. und II. Ahnung“ in der Fassung der Teiländerung 3 vom 09.02.2009 in Bezug auf die Erweiterung der Baugrenzen bereits geändert worden (Teiländerung 5). Im Rahmen der Planungsphase für das Schulbauprojekt hat sich im Laufe des Jahres 2025 herausgestellt, dass die Dachkonstruktion (Wellstegplatten) des bestehenden Gebäudes sowohl im Nordflügel als auch im Südflügel schadhaft ist und nicht im Bestand erhalten werden kann. Die durchgeführten Untersuchungen des Planungsteams ergaben, dass ein Rückbau der Bestandskonstruktion erforderlich ist. Für den Ersatzneubau hat man sich nach Abwägung mehrerer Varianten für eine Flachdachkonstruktion mit Ertüchtigung des Rohbaus entschieden. Dieses Flachdach soll aus energetischen Gründen als Umkehrdach errichtet und mit einer PV-Anlage ausgestattet werden. Weiterhin ist es notwendig auf der ertüchtigten Flachdachkonstruktion die technische Ausstattung der Lüftungs- und Klimageräte zur Sicherstellung eines modernen Schulbetriebs unterzubringen.

Die bisher geltenden bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zur Ausbildung eines Satteldachs mit Neigung zwischen 5 und 30 Grad sollen demnach zukünftig für die Sonderbauten auf dem Schulgrundstück entfallen.

Das für den Bebauungsplan bisher festgesetzte Maß der Vollgeschosse beträgt zwei, wobei bisher die Turnhalle in eingeschossiger Bauweise errichtet wurde. Das Schulgebäude umfasst zwei Vollgeschosse über der Erdoberfläche, es wird jedoch auch das Untergeschoss genutzt. Die Anzahl der Vollgeschosse wird deshalb auf drei für den Sonderbau „Grundschule“ erhöht. Gleichzeitig wird durch Festsetzung einer absoluten Höhe für das Gebäude ausgeschlossen werden, dass eine Aufstockung über dem derzeit vorhandenen 1. Obergeschoss möglich ist. Die in dieser Änderung festgesetzte Gebäudehöhe entspricht dem derzeitigen Bestand. Eine Überschreitung der derzeitigen Gebäudehöhe ist nur für technische Aufbauten der Haustechnik, insbesondere für Anlagen der Lüftungstechnik, Luft-Wärmepumpe oder Photovoltaik und Stromspeicher zugelassen.

Weiterhin sind in den in Teiländerung 5 neu festgesetzten nicht überbaubaren Grundstücksflächen nach § 23 Abs. 5 BauNVO grundsätzlich auch Nebenanlagen zulässig, es sei denn es wäre im Bebauungsplan anderweitig festgesetzt. Die textlichen Festsetzungen in der Änderung 3 lassen explizit Außenspielflächen, Pausenhöfe und Buswendepunkte außerhalb des Baufensters zu. Da jedoch auch Parkflächen auf dem Außengelände anzuordnen sind, muss diese Aufzählung aus Gründen der Klarstellung noch um Parkplätze erweitert werden.

Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und kann deshalb im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB abgewickelt werden.

Danach kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

1.1 Änderungsaufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die 6. Teiländerung des Bebauungsplans „Im Stambacher Flur, I. und II. Ahnung“ für den Bereich des Schulgrundstückes Plan-Nr. 102/72. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung der Schulgebäude durch Änderung der textlichen Festsetzung der Teiländerung 3. Der voraussichtliche Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich auf das Grundstück Plan-Nr. 102/72 in der Gemarkung Stambach. Die Änderung trägt die Bezeichnung Teiländerung 6 zum Bebauungsplan „Im Stambacher Flur, I. und II. Ahnung“.

1.2 Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt die Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

2. Bildung eines Zukunftsausschusses

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 12.03.2026 wurde darüber informiert, dass ein Zukunftsausschuss gebildet werden soll.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Bildung eines Zukunftsausschusses mit 7 Mitgliedern.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl der Ausschussmitglieder per Akklamation durchzuführen.
3. Als Mitglieder und Stellvertreter/in werden vorgeschlagen und gewählt:

	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
CDU	Bernd Sefrin	Andreas Sefrin	Emil Stöckle
CDU	Susanne Duymel	Mathias Conrad	Margit Ernst
CDU	Hans-Peter Ullrich	Robin Gerlach	Sandra Freyler
CDU	Holger Becker	Johannes Sefrin	Peter Stauch
SPD	Jonas Kruck	Volker May	Roland Heitmann
SPD	Marcel Dupré	Laura Rimbrecht	Holger Hell
FDP	Herbert Sefrin	Manfred Danner	Nils Reuter

3. Dachreparatur Bauhof

Das Dach des Bauhofes aus Trapezblech wurde durch eine umstürzende Mauer des erhöht liegenden Nachbargrundstücks beschädigt.

Seitens der Ortsgemeinde wurde die Firma Fercher Holzbau GmbH, Contwig, für die Reparatur des Daches zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma Fercher Holzbau GmbH, Contwig zu vergeben.

4. Auftragsvergabe;

Beratungsleistungen zur Erstellung einer Projektskizze für die Förderung der LED Straßenbeleuchtung in Contwig

In der Ortsgemeinde Contwig soll im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) ein Förderantrag über die Sanierung der Straßenbeleuchtung (Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Contwig und Stambach auf LED) gestellt werden.

Für die Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung liegen von der Pfalzwerke Netz AG zwei Angebote aus 2024 vor. Nach Angaben der Pfalzwerke Netz AG erhöhen sich die darin angegebenen Preise um ca. 5%. Um eine korrekte Bearbeitung des Förderantrags zu gewährleisten, wird die Projektskizze durch einen technischen Projektleiter mit der dena-Zusatzqualifikation "Energieeffizienzexperte für Förderprogramme des Bundes" erstellt. Hierzu werden die angebotenen Leuchtmittel auf die Mindestanforderungen des Förderprogramms geprüft, die Strom- und CO₂-Einsparungen durch die Sanierung berechnet und auf dieser Basis eine Vorhabenbeschreibung erstellt.

Die Muth Engineering GmbH hat diesbezüglich am 11.03.2026 ein Angebot zur Erstellung einer Vorhabenbeschreibung über KRL-Online zu dem Förderantrag in der NKI Kommunalrichtlinie über die Sanierung der Straßenbeleuchtung vorgelegt.

Die weitere Bearbeitung des Förderantrags ist nicht im Leistungsumfang des Angebots enthalten.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Muth Engineering GmbH, Ludwigshafen, zu vergeben.

5. Zuschussanträge Vereine;

5.1 Kaninchenzuchtverein P9 Contwig e.V. zu Renovierungsarbeiten im Vereinsheim

Der Kaninchenzuchtverein P9 Contwig e.V. erweitert seinen Zuschussantrag zur Renovierung des Vereinsheimes.

Der Ortsgemeinderat Contwig stimmt dem Zuschussantrag des Kaninchenzuchtvereins P9 Contwig e.V. zu.

5.2 VT Contwig e.V.

Der Verein VT Contwig e.V. hat einen Zuschussantrag zur Anschaffung einer Umkleidekabinaausstattung gestellt.

Der Ortsgemeinderat Contwig stimmt dem Zuschussantrag des VT Contwig e.V. zu.

5.3 Grundsatzbeschluss; Förderung für Vereine

Bei Traditionsfesten, die gleichzeitig als Großveranstaltung mit vielen Besuchern abgehalten werden, bspw.. Fasching, Maifest, Kerwe etc., sollen künftig Vereine für den Mehraufwand, bspw. die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes, finanziell unterstützt werden.

Der Ortsgemeinderat trifft daher den Grundsatzbeschluss, Vereine bei Großveranstaltungen mit 500,00 Euro zu unterstützen.

6. Kindertagesstätte Stambach; Auftragsvergaben

6.1 Mobiliar

Im vergangenen Jahr mussten zahlreiche beschädigte Stühle entsorgt werden, sodass die aktuell vorhandene Anzahl an Sitzgelegenheiten nicht mehr ausreicht, um alle Kinder angemessen zu versorgen.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Handelsvertretung Wolfgang Auer., Höheischweiler, zu vergeben.

6.2 Anbringen von Insektengittern

Da die Lebensmittelkontrolle erstmals die Auflage erteilt hat, Insektengitter in Speise- und Essräumen anzubringen, wurden drei Angebote eingeholt.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Miller Fenster & Türen, Zweibrücken, zu vergeben.

Nichtöffentlich

7. Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Vertragsangelegenheiten.

8. Pachtangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Pachtangelegenheiten.

9. Personalangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Personalangelegenheit.